

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	15.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2021	

Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen**Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

- 1. für ihre Aufgaben
einen Haupt- und Finanzausschuss,
einen Stadtentwicklungs- und Bauausschuss,
einen Mobilität-, Energie- und Klimaausschuss sowie
einen Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
zu bilden,**
- 2. die Zahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Sozial-, Bildungs-
und Kulturausschuss auf 11 Personen und im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
sowie im Mobilität-, Energie- und Klimaausschuss auf 9 Personen festzusetzen,**
- 3. für die Ausschüsse jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen sowie**
- 4. für die zu bildenden Ausschüsse anstelle einer Wahl für die Mitglieder das Benen-
nungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.**

Sachdarstellung:

Gem. § 62 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden.

Die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben.

Ferner wurde in einem interfraktionellen Gespräch empfohlen, aufgrund der hohen thematischen Belastung des bisherigen Stadtentwicklungs- Energie- und Bauausschusses einen Mobilität-, Energie- und Klimaausschuss zu bilden, dem auch die Themenbereiche Umwelt und Forsten zugeordnet werden.

Darüber hinaus wurde dazu geraten, den bisherigen Sozialausschuss um die Themenbereiche Bildung und Kultur zu erweitern.

In diesem Rahmen wurde vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses wie seither auf jeweils 11 Personen festzusetzen.

Für die beiden aus dem ehemaligen Stadtentwicklungs- Energie- und Bauausschuss neugebildeten Ausschüsse (Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie Mobilität-, Energie- und Klima-

ausschuss) wird empfohlen, die Zahl der Mitglieder auf jeweils 9 Personen festzusetzen.

Die Sitzverteilung würde sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahl wie folgt darstellen und ein Spiegelbild der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung abbilden:

Ausschüsse mit 11 Mitglieder: SPD: 4, CDU: 4, Grüne: 2, FDP: 1
 Ausschüsse mit 9 Mitglieder: SPD: 3, CDU: 3, Grüne: 2, FDP: 1.

In Bezug auf die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde in dem interfraktionellen Gespräch vorgeschlagen, wie in der vergangenen Wahlperiode, für die Ausschüsse wieder jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss festlegen, dass sich anstelle der Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder die neu gebildeten Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Diesbezüglich wurde in dem interfraktionellen Gespräch vorgeschlagen, wie in den vergangenen Jahren, das Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

<p>B. Gross</p>	<p>gesehen:</p> <p>W. Scherer Justiziar</p>	<p>gesehen:</p> <p>G. Störmer Bürgermeister</p>
-----------------	---	---